

Beitragsstruktur 2022

Folgende Regelungen kommen zur Anwendung (Bezug: MV 2013):

- Berücksichtigung der Größe über eine Staffelung nach Gruppen (bspw. <20/ 20-60/ > 60)
- Regulärer Beitrag für alle Einrichtungen, die ein BAR-Zertifikat brauchen.
- Ermäßigung für Einrichtungen ohne Zertifizierungspflicht.

Die Zertifizierungspflicht ist im Zusammenhang mit einzelnen Zertifikaten bzw. eigener BAR-ID-Nummer zu sehen, d.h. gesonderte Einrichtungsteile werden als eigenständige Mitglieder/Nutzer beitragspflichtig.

Gruppe	Beitrag
Mitglieder und Nutzer <u>mit Zertifizierungspflicht</u> (Einrichtungen der stationären Rehabilitation wie Fachkliniken, Fachabteilungen, Adaptionseinrichtungen) Die Platzzahl bezieht sich nur auf die zertifizierungspflichtigen Reha-Plätze.	
< 20 Plätze	300 €
20-60 Plätze	600 €
> 60 Plätze	900 €
Sonderregelung für Adaptionseinrichtungen < 10 Plätze	200 €
Mitglieder und Nutzer <u>ohne Zertifizierungspflicht</u> – <u>ambulante Einrichtungen</u> (Einrichtungen der ambulanten Beratung oder Betreuung, Einrichtungen der ambulanten und ganztägig ambulanten Rehabilitation, andere Einrichtungen der Suchthilfe)	100 €
Mitglieder und Nutzer <u>ohne Zertifizierungspflicht</u> – <u>stationäre Einrichtungen</u> (Einrichtungen der stationären medizinischen Akutversorgung, sozialtherapeutische Einrichtungen)	
< 30 Plätze	100 €
ab 30 Plätze	300 €
Mitglieder und Nutzer <u>ohne Zertifizierungspflicht</u> – <u>stationäre Einrichtungen</u> sofern deren Träger bereits mit einer stationären Reha-Einrichtung Mitglied der deQus ist. (Einrichtungen der stationären medizinischen Akutversorgung, sozialtherapeutische Einrichtungen)	100 €
Mitglieder mit anderem Zertifikat, sofern diese zuvor das deQus-System angewendet hatten	100 €